Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Datum	
BV/072/2014	15.04.2014	

Zuständiges Dezernat/Amt: De	ezernat II / Jug	genda	amt					
Beschlussvorlage	öffentliche	e Sitz	zung					
Beratungsfolge	Datum		Stim	nmenverhältnis		Lt. Beschluss-	Abweichender Beschluss	
		Ja	Nein	Stimmen- enthaltung	Ein- stimmig	vorschlag	(s. beiliegen- des Formblatt	
Jugendhilfeausschuss	29.04.2014							
Inhalt: Förderung von Personalkos und Jugendsozialarbeit Wenn Kosten entstehen:	sten von sozia	alpäd	lagog	ischen F	achkräft	en in der Ju	ugendarbeit	
Kosten €	20240 5	Produktkonto 36210.533185			Haushaltsjahr 2014		Mittel stehen zur Verfü- gung	
Mittel stehen nicht zur Verfügung Mittel stehen nur in folgender Höh zur Verfügung: €		nlag:	,		,	5 5		
Der Jugendhilfeausschuss k Kinder- und Jugendarbeit in des Personalstellenförderprogez. Dietmar Schulze	der Stadt Ter			,	um ab 0 gez. F	1.05.2014 ir rank Fillbrur	n Rahmen	
Landrat		Dezernent						

BV/072/2014 Seite 1 von 2

Begründung:

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport finanziert Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften im Leistungsbereich "Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz" (§§ 11 bis 14 SGB VIII). Im Landkreis Uckermark werden insgesamt 34 Fachkräftestellen aus dem Landesjugendplan mitfinanziert.

Bis zum 31.03.2014 wurde aus diesem Programm auch eine sozialpädagogische Fachkraft für die offene Jugendarbeit im "Jugend-Rot-Kreuz Freizeittreff" Templin einschließlich für das Spielmobil in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Uckermark West / Oberbarnim e. V. gefördert. Da der Träger dem Landkreis Uckermark mitteilte, diese Personalstellenförderung nicht mehr in Anspruch zu nehmen, ist über den Einsatz dieses freigewordenen Stellenanteils neu zu entscheiden.

Dem Landkreis Uckermark liegt ein Antrag zur Förderung einer sozialpädagogischen Fachkraft "Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Templin" vor. Antragsteller ist das Angermünder Bildungswerk e. V. Mit der Förderung soll die Angebotslücke in der Stadt Templin zeitlich gesehen schnell geschlossen werden und fachlich sollen die sozialpädagogischen Ressourcen im Sozialraum Templin neu ausgerichtet werden. Als inhaltliche und konzeptionelle Schwerpunkte der sozialpädagogischen Fachkraft werden im Antrag aufgeführt:

- Schaffung von sozialräumlich orientierten Angeboten;
- Aufbau einer sozialräumlich orientierten Vernetzungs- und Kommunikationsstruktur mit dem Ziel einer Bündelung und eines Austauschs von sozialpädagogischen Ressourcen im Sozialraum;
- Unterstützung der Gemeinwesenarbeit in den Stadtteilen und den Ortsteilen;
- Entwicklung von flexibleren und vielseitigen aber auch mobilen Angebotsformen der offenen Jugendarbeit für die Ortsteile.

Die sozialpädagogische Fachkraft soll auch in die Arbeit des Jugendhauses "Villa" Templin eingebunden werden und spezifische Angebote bedarfsgerecht entwickeln.

Die Stadt Templin zeigt großes Interesse an einem Erhalt der im Rahmen des Personalstellenprogramms geförderten sozialpädagogischen Fachkräfte als wesentliche und zentrale Voraussetzung für die Umsetzung der im Jahr 2012 fortgeschriebenen Rahmenkonzeption "Offene Jugendarbeit in der Stadt Templin". Sie stellt dafür selbst Mittel aus dem städtischen Haushalt bereit.

Die Verwaltung des Jugendamtes empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, der Förderung einer sozialpädagogischen Fachkraft im Projekt "Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Templin" ab 01.05.2014 zuzustimmen.

Seite 2 von 2 BV/072/2014